



Tel.: 04124 / 60 900 3

[schule-am-deich@schule.landsh.de](mailto:schule-am-deich@schule.landsh.de)

19.03.21

Liebe Eltern,

die Hygieneregeln, der Schnupfenplan und Umsicht sind weiterhin unsere wichtigsten Mittel im Kampf gegen die Pandemie. Als weiterer Baustein für die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs wird allen Schülerinnen und Schülern ab Montag, den 22. März ermöglicht, sich wöchentlich an einem von uns festgelegten Tag einmal selbst zu testen. Dieses Selbsttestangebot dient dem Schutz der Kinder und sichert damit auch den Unterrichtsbetrieb. Die Teilnahme an den Selbsttests ist **freiwillig**; auch wenn Ihr Kind sich nicht testen soll, darf es weiterhin die Schule besuchen. Die Kinder können sich in Kollmar dienstags und in Herzhorn mittwochs testen.

Vor der ersten Selbsttestung bei uns in der Schule werden die Klassenlehrerinnen ihre Klassengenau über die Selbsttestung informieren sowie über die möglichen Testergebnisse und daraus folgenden Konsequenzen sprechen. Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler **unter Aufsicht** selbst durch. Bei der Durchführung der Testungen sollen die Aufsichtspersonen **keine Hilfestellungen** (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten.

Falls der Selbsttest Ihres Kind ein positives Ergebnis zeigt, heißt dies nicht, dass Ihr Kind tatsächlich an Corona erkrankt ist, allerdings wird es sofort aus dem Klassenverband herausgeholt. Wir werden Sie dann sofort darüber informieren und mit Ihnen besprechen, ob Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen/fahren darf oder Sie es abholen. Da ein positives Selbsttestergebnis durch eine PCR-Testung überprüft werden muss, sind Sie dazu verpflichtet, umgehend von zu Hause aus mit Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Kinderärztin/Ihrem Kinderarzt einen Termin hierfür zu vereinbaren. Ihr Kind darf erst mit einem negativen PCR-Test oder einer entsprechend gesonderten Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes wieder am Unterricht teilnehmen. Bis zum PCR-Testtermin muss sich Ihr Kind gemäß Erlass in häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen (u.a. häusliche Absonderung auch für Familienangehörige und ggf. die Lerngruppe, die Klasse, Kontaktpersonen).

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Kohorte in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Alle anderen Kinder besuchen weiterhin die Schule. Die **direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen** eines Kindes, bei dem ein positives Testergebnis vorliegt, sind jedoch aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des betroffenen Kindes nicht nur generell strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Carola Frank-Heyse